

KOK NEWSLETTER . 02 // 16

INHALT

BERLIN, 05.07.2016

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	3
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	4
D. VERANSTALTUNGEN	4
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	5
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	8
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank.....	12
RUBRIK WISSEN – Aktuelle Projekte des KOK.....	12

A. NEUIGKEITEN

+++ Neues EU-Projekt zur besseren Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel +++

Die in London basierte Organisation AIRE (Advice on Individual Rights in Europe) hat im Rahmen des zweijährigen EU-Projekts „[Upholding Rights: Early Legal Intervention for Victims of Trafficking](#)“ ein Schulungshandbuch entwickelt, das dabei helfen soll, bei der Arbeit mit Geflüchteten, Betroffene von Menschenhandel besser identifizieren und somit schützen zu können. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++ Input der LSI NGO Platform und GAATW Europe zur EU-Strategie gegen Menschenhandel ab 2017 +++

Auf die Aufforderung der Europäischen Kommission an NGOs, sich an der schriftlichen Beratung zur Erstellung der EU-Strategie gegen Menschenhandel ab 2017 zu beteiligen, haben die [LSI NGO Plattform](#) und [GAATW Europe](#), bei denen der KOK jeweils Mitglied ist, einen gemeinsamen [schriftlichen Beitrag](#) eingereicht.

Darin werden drei Bereiche identifiziert, die in der nächsten Strategie gegen Menschenhandel der EU u.a. als Prioritäten behandelt werden sollen:

- Identifizierung, Schutz und Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel, inklusive Zugang zu Unterstützung, der nicht an Bedingungen geknüpft ist, sowie Aufenthaltsrechte
- Zugang zum Recht, inklusive freie Rechtsberatung und Zugang zu Entschädigung
- Befassung mit dem Thema Nachfrage zu allen Formen von Menschenhandel, inklusive Verantwortung des privaten Sektors

Die [aktuelle Strategie gegen Menschenhandel](#) der Europäischen Kommission umfasste den Zeitraum 2012-2016. Die Kommission erarbeitet momentan die Strategie für den Zeitraum ab 2017.

+++ Aktuelle GRETA-Länderberichte erschienen +++

Die Expert*innengruppe GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) hat kürzlich ihren jeweils zweiten Bericht zu [Georgien](#), [Albanien](#), [Moldawien](#) und [Dänemark](#) veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Berichte wandte sich der Ausschuss der Parteien des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels an die Regierungen der vier Länder bezüglich verschiedener Maßnahmen die ergriffen werden könnten, um die Empfehlungen von GRETA durchzuführen. [Hier](#) finden Sie weiterführende Informationen zu allen vier Berichten sowie die ersten Berichte zu besagten Ländern aus dem Jahr 2012 bzw. 2011.

+++ Indien plant Gesetz gegen Frauen- und Kinderhandel +++

Indien plant den weitverbreiteten Menschenhandel sowohl im Land selber als auch in den Nachbarländern Nepal, Bangladesch und Pakistan zu bekämpfen. Aus diesem Grund wird ein Anti-Menschenhandels-Gesetz entworfen, welches mehrere bereits vorhandene Gesetze vereinigen, Strafen für Übertretungen erheben und Betroffene mit Entschädigungen versorgen soll. Ende dieses Jahres soll das fertig erarbeitete Gesetz vorliegen. Weitere Hintergrundinformationen finden Sie in diesem [Zeitungsartikel](#).

+++ Global Study zu sexueller Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus +++

Die vor kurzem veröffentlichte Global Study zur sexuellen Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus zeigt auf, dass die Zahl von Kindern, welche von sexueller Ausbeutung betroffen sind, weltweit zunimmt. Initiiert wurde die Studie von ECPAT International. Sie umfasst einen globalen Bericht sowie neun regionale Berichte und 15 Länderberichte. Weitere Informationen zu der Studie finden Sie [hier](#).

+++ 32. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats +++

Vom 13.06.-01.07.2016 fand die 32. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats in Genf statt. Unter anderem wurde das Thema Menschenhandel diskutiert; die UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel, Maria Grazia Giammarinaro, stellte am 14.06. ihren thematischen Bericht „[Trafficking in persons in conflict and postconflict situations: protecting victims of trafficking and people at risk of trafficking, especially](#)

[women and children](#)“ vor. Darin untersucht sie u.a. die Zusammenhänge von Menschenhandel in Konflikt und Post-Konflikt Situationen, die besondere Vulnerabilität von Menschen, die vor Konflikten flüchten und spricht eine Reihe von Empfehlungen an Staaten aus, u.a. Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbeutung von Geflüchteten zu initiieren, z.B. durch legale Migrations- und Arbeitsmöglichkeiten, die Gewährung von Aufenthaltstiteln für Betroffene von Menschenhandel, die nicht von ihrer Kooperation mit der Strafverfolgung abhängig gemacht werden sowie weitere Empfehlungen.

+++ Antwort der Bundesregierung auf Anfrage zu verschwundenen minderjährigen Flüchtlingen +++

Auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verschwinden geflüchteter Minderjähriger, hat die Bundesregierung nun ihre Antwort ([18/8087](#)) verfasst. Einige Fragen beziehen sich auch darauf, inwiefern diese Kinder von Menschenhandel betroffen sein könnten. Aus den Antworten der Bundesregierung geht hervor, dass keine Informationen darüber vorliegen, ob geflüchtete Minderjährige von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, der sexuellen Ausbeutung oder des Drogenhandels in Deutschland betroffen sind. Zwischen 2013 und 2015 sei nur ein Fall eines minderjährigen Mädchens aus Nigeria im Rahmen des Asylverfahrens bekannt geworden.

+++ Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage zur Situation geflüchteter Frauen & Mädchen +++

Die Bundesregierung geht in ihrer Antwort ([18/8451](#)) auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([18/8225](#)) auf die spezifische Situation von nach Deutschland geflüchteten Frauen und Mädchen ein. In dieser wird deutlich, dass bisher für die Lebenssituation von geflüchteten Frauen und Mädchen keine umfassenden Erkenntnisse vorliegen.

+++ „Au-pair“ – Bildungsprogramm zum Schutz vor Arbeitsausbeutung +++

Der katholische Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. ([IN VIA](#)) und der Verein für Internationale Jugendarbeit Bundesverein e.V. ([vij](#)) haben eine gemeinsame Kampagne mit dem Titel „Die Welt entdecken mit dem Au-pair-Netzwerk der Kirchen“ gestartet. Mit dieser Kampagne wollen sie ihrem Schutzauftrag für junge Frauen und Männer im Ausland nachkommen, da diese, auf sich alleine gestellt, sehr verwundbar seien. Für die Zukunft ist geplant, dass beide Vereine gemeinsam Au-pairs sowie interessierte Gastfamilien ansprechen und die Politik für ihre Anliegen gewinnen wollen. Au-pair solle „stärker als bisher anerkannt und anderen Programmen wie bspw. Freiwilligendiensten gleichgestellt werden“. Die herausgegebene Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

+++ Parlament fordert EU-weite Anerkennung von Hausangestellten und Pflegepersonal +++

Das Parlament fordert, dass die Arbeit von weiblichen Hausangestellten und weiblichem Pflegepersonal EU-weit rechtlich anerkannt werden soll. Außerdem wird gefordert, dass Hausangestellte und Pflegekräfte in sämtlichen nationalen Arbeits-, Gesundheits-, Sozialschutz-, Versicherungs- und Antidiskriminierungsgesetzen berücksichtigt werden und Gewerkschaften beitreten können sollten. Da es sich meist um Migrantinnen handelt, könnte somit auch Ausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel bekämpft werden. Die Abgeordneten empfehlen die Einführung von einfachen Modellen für legale und organisierte Beschäftigung, um dadurch prekäre und nicht angemeldete Hausarbeit eindämmen zu können. Darüber hinaus fordert das Parlament, dass die Kommission einen Vorschlag erarbeiten soll, welcher einen Rechtsrahmen zur Anerkennung des Status von nicht-professionellem Pflegepersonal festlegt. Dieser soll für den Beschäftigungszeitraum sowohl die Entlohnung der betroffenen Arbeiterinnen als auch sozialen Schutz garantieren. [Hier](#) finden Sie die Pressemitteilung des Europäischen Parlaments.

+++ Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte +++

Im Juni hat die Bundesregierung den Entwurf für einen „Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte“ vorgelegt. In diesem soll festgelegt werden, wie viel Verantwortung Unternehmen für die Produktionsbedingungen im Ausland übernehmen müssen. Der Plan geht auf die 2011 von der UN verabschiedeten [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) zurück, die Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeit vermeiden und verhüten sollen. Menschenrechtsorganisationen, z.B. das Deutsche Institut für Menschenrechte in einem [Interview mit dem Deutschlandfunk](#), kritisieren den Entwurf als nicht weitgehend genug. Er enthält keine klaren gesetzlichen Verpflichtungen für die Un-

ternehmen sondern basiert auf freiwilligen Vorgaben. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Der Entwurf befindet sich zur Zeit im Kanzleramt und Finanzministerium zur finalen Abstimmung.

+++ Kampagne: 50 Staaten gegen Zwangsarbeit +++

Die International Labour Organization (ILO) hat ihre globale Kampagne „50 for Freedom“ gestartet. Das Ziel dieser Kampagne ist es, mindestens 50 Staaten bis 2018 dazu zu ermutigen, das neue ILO-Protokoll gegen Zwangsarbeit zu ratifizieren. Bisher haben Mauretanien, Mali, Niger, Frankreich, England und Norwegen das Protokoll ratifiziert. [Hier](#) finden Sie die beschriebene Kampagne.

+++ djB-Pressemitteilung: Belange von Frauen bei geplanten Neuregelungen berücksichtigen +++

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djB) fordert in seiner Pressemitteilung vom 3. Juni, bei den derzeit vorliegenden Entwürfen für ein Integrationsgesetz und für das Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen im SGB II und SGB XII, die besonderen Auswirkungen auf Frauen zu berücksichtigen. [Hier](#) finden Sie die gesamte Pressemitteilung.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Handreichung für die Praxis zu aktuellen rechtlichen Änderungen mit Bezug zu Menschenhandel +++

Seit Ende 2014 gab es zahlreiche rechtliche Änderungen, insbesondere in Bezug auf das Aufenthaltsrecht, die auch Auswirkungen auf die Situation von Betroffenen von Menschenhandel haben. Der KOK hat daher eine „Handreichung für die Beratungspraxis“ zu rechtlichen Änderungen im Aufenthaltsgesetz, der Beschäftigungsverordnung und im Asylbewerberleistungsgesetz mit Bezug zu Betroffenen von Menschenhandel in Auftrag gegeben. Die Handreichung erläutert die wichtigsten Änderungen der genannten Gesetze und deren spezifische Bedeutung für die Situation Betroffener von Menschenhandel. Zudem gibt sie jeweils konkrete Hinweise für die Beratungspraxis. Sie soll vor allem den Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel für ihre tägliche Arbeit eine Unterstützung sein, kann aber natürlich auch von anderen Akteuren und Organisationen genutzt werden. Wir freuen uns sehr, dass die Handreichung nun vorliegt. Sie kann auf der [Webseite des KOK](#) heruntergeladen werden. Autorin ist die Rechtsanwältin Daniela Hödl aus Hamburg, die langjährige Erfahrung bei der Beratung von Betroffenen von Menschenhandel und ihrer Vertretung als Nebenkläger*innen in Strafverfahren und gegenüber der Ausländerbehörde hat.

+++ Aktualisierte Stellungnahme zur Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel +++

Der KOK e.V. hat seine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel aktualisiert. Die Stellungnahme bezieht sich nun auf den vom Bundeskabinett am 06.04.2016 beschlossenen Änderungsantrag zum Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels. Die aktualisierte Stellungnahme finden Sie [hier](#). Weitere Informationen können der [Formulierungshilfe der Bundesregierung zum Gesetzentwurf](#) oder der Webseite des [BMJVs](#) entnommen werden.

+++ Aktualisierte Kurz-Stellungnahme zum geplanten Prostituiertenschutzgesetz +++

Anlässlich der öffentlichen Anhörung zum Entwurf des Prostituiertenschutzgesetzes ([18/8556](#)) am 06.06.2016 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages hat der KOK seine [Stellungnahme aktualisiert](#). Als Sachverständige war u.a. Andrea Hitzke, Vorstand des KOK e.V., geladen.

+++ Pressemitteilung zur Anhörung EU-Richtlinie gegen Menschenhandel +++

Anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Bundestages zur Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel am 08.06.2016 fordert der KOK eine stärkere Beachtung der Opferrechte. [Hier](#) finden Sie die dazu herausgegebene Pressemitteilung des KOK.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Jahresklausur des KOK e.V. +++

Vom 20.-21. 06.2016 fand in Berlin die zweite Mitgliederversammlung und Jahresklausur des KOK statt. Inhaltlich beschäftigten sich die Teilnehmer*innen schwerpunktmäßig mit den so genannten „neuen Ausbeutungsformen“ – Ausnutzung strafbarer Handlungen und Ausnutzung von Bettelei, die mit der anstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36 durch Deutschland ebenfalls als Menschenhandel strafbar werden.

Zudem wurde ein neuer Vorstand gewählt. Valentina Maradjieva und Nicole Asbrock standen nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Andrea Hitzke stellte sich erneut zur Wahl. Zusätzlich wurden Monika Nürnberger von der Fachberatungsstelle Frauentreff OLGA in Berlin und Dorothee Thiering von der Fachberatungsstelle Nachtfalter in Essen einstimmig in den Vorstand gewählt.

Wir danken an dieser Stelle den bisherigen Vorstandsfrauen ganz herzlich für ihren wertvollen Einsatz und ihre Unterstützung! Gleichzeitig möchten wir die neuen Vorstandsfrauen begrüßen.

+++ Expert*innengespräch zum KOK-Projekt „Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige“ +++

Seit Mai dieses Jahres gibt es ein neues KOK-Projekt mit dem Titel „Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige“. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Rubrik Wissen dieses Newsletters. In Rahmen des Projekts wird es am 06.07.2016 ein Expert*innengespräch geben. Gemeinsam mit Vertreter*innen verschiedener Verbände, Nichtregierungsorganisationen und Fachberatungsstellen möchten wir über die derzeitige Situation von (unbegleiteten) minderjährigen Geflüchteten sowie Leerstellen in den Schutz- und Unterstützungsstrukturen diskutieren. Eingeladen sind u.a. Vertreter*innen von B-UMF, ECPAT, Terre des Hommes, National Coalition – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Diakonie Deutschland und Mitgliedsorganisationen des KOK.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ OSZE-Konferenz zu Menschenhandel in Wien +++

Vom 11.-12.04.2016 fand in Wien die jährliche Alliance against Trafficking in Persons Conference der OSZE statt. Das diesjährige Schwerpunktthema war Menschenhandel zum Zwecke der Ausnutzung strafbarer Handlungen. Dabei wurden sowohl Aspekte wie Herausforderungen an die Strafverfolgung sowie Schutz und Unterstützung der Betroffenen und weitere Punkte diskutiert. Der KOK nahm an der Konferenz teil. Die Highlights der Konferenz wurden von der OSZE zusammengefasst und veröffentlicht, sie können [hier](#) eingesehen werden.

+++ CEINAV Closing Event-Fachtagung +++

Nach drei Jahren Forschung im internationalen Projekt „[Cultural Encounters in Interventions Against Violence \(CEINAV\)](#)“ stellten die Forscher*innen ihre Ergebnisse auf dieser Fachtagung vom 02.-03.06.2016 in Berlin vor und diskutierten diese mit Fachkräften aus der Praxis des Kinderschutzes, der Organisationen gegen häusliche Gewalt und gegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Der KOK hat das Projekt mit unterstützt.

+++ Blockseminar „Creating Public Spaces“ an der HU Berlin +++

Am 03./04.06.2016 fand das Blockseminar „Creating Public Spaces“ statt. Es handelte sich um eine Lehr-

veranstaltung der juristischen Fakultät (Lehrstuhl Prof. Heger) in Kooperation mit den HU-Sozialwissenschaften, der Amadeu Antonio Stiftung und des Echlot Vereins im Rahmen des EU-Projekts („Creating Public Spaces“). Naile Tanış, Geschäftsführerin des KOK e.V., hielt im Exkurs zum Thema Organisierte Kriminalität und Mafien in Deutschland II einen Input. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++ EU Civil Society Platform +++

Vom 09.-10.06.2016 fand in Brüssel das siebte Treffen der EU Civil Society Platform gegen Menschenhandel statt. Der KOK ist Mitglied der Plattform und nahm an dem Treffen teil. Diskussionsthema war u.a. die EU-Strategie gegen Menschenhandel ab 2017. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ Prevention of trafficking in human beings for labour exploitation in supply chains +++

Vom 07.-08.09.2016 findet in Berlin eine Konferenz zum Thema Prävention von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Zulieferungsketten statt. Die Konferenz soll die erste in einer Reihe von Veranstaltungen sein, die im Rahmen eines zweijährigen Projekts zu diesem Thema von dem Büro der OSZE Sonderbeauftragten und Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels, Madina Jarbussynova, unterstützt durch den aktuellen OSZE Vorsitz Deutschlands (und die kommenden Vorsitzenden Schweiz und Österreich), durchgeführt werden sollen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++ Veranstaltungsreihe „Zwischen Respekt und Schutz – Vielfalt der Sexarbeit in Berlin“ +++

Die Veranstaltungsreihe, welche verschiedene Aspekte der gesellschaftlichen Diskussion um Sexarbeit in Berlin thematisiert, wird von Hydra, Subway und dem Frauentreff Olga organisiert. Bis Dezember 2016 wird es monatliche Veranstaltungen unter dem Titel „Zwischen Respekt und Schutz – Vielfalt der Sexarbeit in Berlin“ geben. Weitere Informationen finden Sie auf dieser [Website](#).

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ EU-Parlament verabschiedet EntschlieÙung „Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels“ +++

Am 12.05.2016 verabschiedete das Europäische Parlament die EntschlieÙung „Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels“. Diese betrifft die Umsetzung der Richtlinie ([2011/36/EU](#)) vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer aus einer geschlechtsspezifischen Perspektive (2015/2118(INI)). In der EntschlieÙung unterstreichen die Abgeordneten, dass die Europäische Kommission ihrer Pflicht zur Berichterstattung über die Umsetzung der Richtlinie nicht nachgekommen ist und den in der Richtlinie festgeschriebenen Zeitplan nicht eingehalten hat. [Hier](#) finden Sie die gesamte EntschlieÙung und [hier](#) weiterführende Informationen.

+++ Entwicklungen: Gesetzesentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels +++

Die **erste Lesung** des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer ([18/4613](#)) fand am 02.06.2016 im Deutschen Bundestag statt. Mit diesem Gesetzesentwurf sollen die strafrechtlichen Maßnahmen gegen Menschenhandel an die EU-Richtlinie von 2011 angepasst werden. [Hier](#) finden Sie weiterführende Informationen sowie die Positionen der verschiedenen Fraktionen.

Die **öffentliche Anhörung** zum Gesetzesentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels ([18/4613](#)) fand am 08.06.2016 im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages statt. Die geladenen Sachverständigen begrüÙten überwiegend, dass nun mit dem Entwurf endlich ein Schritt in Richtung Umsetzung der Richtlinie gemacht wurde. Allerdings wurden aus Sicht der geladenen Sachverständigen auch zahlreiche Kritikpunkte am vorliegenden Entwurf hervorgebracht, die Stellungnahmen finden Sie [hier](#). Als Sachverständige war auch Naile TanıÙ (Geschäftsführerin des KOK e.V.) geladen. Sie kritisierte vor allem die reine Fokussierung auf strafrechtliche Änderungen bei der Umsetzung der Richtlinie und das Ausklammern der Rechte der Betroffenen, obwohl die Richtlinie auch zahlreiche Vorgaben zu Rechten, Schutz und Unterstützung für Betroffene enthält. [Hier](#) finden Sie die Pressemitteilung des KOK und [hier](#) weiterführende Informationen und verschiedene der angesprochenen Kritikpunkte der geladenen Expert*innen. Bisherige Entwicklungen des Gesetzesentwurfs wurden bereits im Newsletter [01/16](#) ab Seite 8 dargestellt.

+++ Entwicklungen: Gesetzesentwurf zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes +++

Der Deutsche Bundestag hat am 02.06.2016 in **erster Lesung** über den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen ([18/8556](#)) beraten. [Hier](#) finden Sie weiterführende Informationen sowie die Positionen der verschiedenen Fraktionen.

Im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages fand am 06.06.2016 eine **öffentliche Anhörung** zu besagtem Gesetzesentwurf statt. Als Sachverständige war u.a. Andrea Hitzke, Vorstand des KOK e.V., geladen. Umstritten waren vor allem die geplante Anmeldepflicht und die verpflichtende Gesundheitsberatung für Prostituierte. [Hier](#) finden Sie weiterführende Informationen und [hier](#) die Stellungnahmen der geladenen Expert*innen. Bisherige Entwicklungen des Gesetzesentwurfs wurden bereits im Newsletter [01/16](#) ab Seite 9 dargestellt.

Der Gesetzesentwurf soll am 07.07.2016 in der zweiten und dritten Lesung im Bundestag beraten werden.

Beschluss des Deutschen Ärztetages zu geplantem Prostituiertenschutzgesetz

Im Beschlussprotokoll des 119. Deutschen Ärztetages fordert dieser die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, die vorgesehene Anmelde- und Beratungspflicht im geplanten Prostituiertenschutzgesetz abzulehnen. Stattdessen sollten freiwillig zu nutzende, anonyme und kostenlose Beratungs- und Untersuchungsangebote bedarfsgerecht und strukturiert ausgebaut werden, wie es im Bericht heißt. Die gesamte EntschlieÙung finden Sie [hier](#) ab Seite 257.

+++ Entwicklungen: Gesetzesentwurf zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung +++

Nach Forderungen insbesondere von Frauen- und Menschenrechtsorganisationen und nach der **ersten Lesung** des Gesetzesentwurfs zur geplanten Reform des Sexualstrafrechts am 28.04.2016, forderten auch Volker Kauder und Thomas Oppermann, die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD, eine Überarbeitung des bisherigen Gesetzesentwurfs. [Hier](#) finden Sie weiterführende Informationen. Im Anschluss an die Plenarsitzung des Bundesrates am 13.05.2016 forderte dieser die Bundesregierung dazu auf, dass das „Nein-heißt-Nein“-Prinzip im Sexualstrafrecht verankert werden müsse und die Vorschläge der Bundesregierung dahingehend noch nicht ausreichend seien. Eben jene Forderung stellte der Bundesrat bereits am 18.03.2016 ([91/16](#)). Der Gesetzesentwurf zur Reform des Sexualstrafrechts wird in einem besonderen Eilverfahren behandelt und wurde dem Bundestag bereits durch die Bundesregierung zugeleitet. [Hier](#) finden Sie die Stellungnahme des Bundesrates sowie die Gegenäußerung der Bundesregierung.

Bei der **öffentlichen Anhörung** des Rechtsausschusses über drei Gesetzesentwürfe zur Reform des Sexualstrafrechts am 01.06.2016 befürworteten die geladenen Sachverständigen größtenteils eine „Nein-heißt-Nein“-Lösung. [Hier](#) finden Sie die konkret angesprochenen Punkte, eine Verlinkung zu den besprochenen Gesetzesentwürfen und eine Liste der Expert*innen.

Am 24.06.2016 haben sich nun die Politikerinnen der CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktionen gemeinsam mit der Frauen Union der CDU (FU) und der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) auf einen Änderungsantrag zur Reform des Sexualstrafrechts [geeignet](#). Mit diesem soll nun der Grundsatz „Nein heißt Nein“ konsequent umgesetzt und damit auch die Vorgaben aus Artikel 36 der Istanbul-Konvention erfüllt werden. Der Gesetzesentwurf zur Reform des Sexualstrafrechts ist bereits in den Deutschen Bundestag eingebracht worden und soll zusammen mit diesem Änderungsantrag am [07. Juli in die 2. und 3. Lesung gehen](#) und verabschiedet werden.

Bisherige Entwicklungen des Gesetzesentwurfs wurden bereits im Newsletter [01/16](#) ab Seite 7 dargestellt.

+++ Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten +++

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung ([18/8039](#)) zur Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als asylrechtlich sichere Herkunftsstaaten befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Bei einer [öffentlichen Anhörung des Innenausschusses](#) am 25.04.2016 wurde deutlich, dass diese Einstufung unter Sachverständigen umstritten ist. Trotzdem hat der Rechtsausschuss am 27.04. grünes Licht für den Gesetzesentwurf gegeben. In den drei Maghreb-Staaten gebe es keine systematischen Menschenrechtsverletzungen an bestimmten Personengruppen, daher handele es sich um sichere Herkunftsländer, so die Begründung. Die Fraktionen Die Linke sowie Bündnis 90/Die Grünen erkundigten sich in kleinen Anfragen an die Bundesregierung nach der menschenrechtlichen Lage in Algerien ([18/8192](#)), Marokko ([18/8193](#)) und Tunesien ([18/8194](#)). Hier finden Sie die Antworten der Bundesregierung zur menschenrechtlichen Lage in [Algerien](#), in [Marokko](#) und in [Tunesien](#). Die im Rahmen der Anhörung eingereichten Stellungnahmen sind [hier](#) verfügbar. Weitere Informationen finden Sie auf der [KOK-Webseite](#).

Am 17.06.2016 sollte der Bundesrat über den umstrittenen Gesetzesentwurf abstimmen. Aufgrund der voraussichtlich fehlenden Mehrheit für das Gesetz wurde die [Abstimmung vertagt](#).

+++ Bundeskabinett beschließt Integrationsgesetz +++

Das Bundeskabinett beschloss am 25.05.2016 den [Entwurf zum Integrationsgesetz](#) sowie den [Entwurf zur Verordnung zum Integrationsgesetz](#). Das Gesetz, welches sich nach Angaben der Bundeskanzlerin an den Grundsätzen des „Forderns und Förderns“ orientiert, ist besonders unter zivilgesellschaftlichen Organisationen stark umstritten. Insbesondere wurde kritisiert, dass die Bundesregierung ihrer Verpflichtung gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie nicht nachkomme. Diese besagt, dass Gemeinschaftsunterkünfte den Bedürfnissen von schutzbedürftigen Personen wie Frauen oder Kindern entsprechend angepasst werden müssen, um diese vor Gewalt zu schützen. In der Pressemitteilung der Bundesregierung ist zu diesem Thema lediglich von einer zeitnahen Prüfung gemeinsam mit den Ländern die Rede, inwieweit eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich ist, um diesen Schutz zu gewährleisten. [Hier](#) finden Sie besagte Pressemitteilung der Bundesregierung und [hier](#) eine Kurzübersicht über die Inhalte des Integrationsgesetzes.

[Hier](#) finden Sie einen Artikel der Süddeutschen, unter anderem mit verschiedenen Kritikpunkten der Opposition zum beschlossenen Integrationsgesetz. Die **erste Lesung** des Integrationsgesetzes fand am 03.06.2016 im Bundestag statt. In dieser stand erstmals der Gesetzesentwurf der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion ([18/8615](#)) auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums.

Am den 20.06. gab es im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages eine [öffentliche Sachverständigen-Anhörung](#) zum Integrationsgesetz der Bundesregierung und zu Anträgen der Opposition zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Die zweite und dritte Lesung wird voraussichtlich am 06./07.07. und der zweite Durchgang im Bundesrat am 08.07.2016 stattfinden.

+++ Sachverständigen-Anhörung zum Thema der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden +++

In Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages fand am 08.06.2016 die öffentliche Sachverständigen-Anhörung zum Thema der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden statt. Gegenstand der Anhörung waren unter anderem der Antrag der Fraktion Die Linke „Medizinische Versorgung für Geflüchtete und Asylsuchende diskriminierungsfrei sichern“ ([18/7413](#)) sowie ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen verbessern“ ([18/6067](#)). Mehrere Expert*innen bemängelten die teilweise komplizierte und unzureichende ärztliche Versorgung der Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Vor allem hinsichtlich der psychologischen und psychiatrischen Betreuung traumatisierter Flüchtlinge aber auch bei Bagatellfällen forderten die Fachleute einfache und rasche Hilfen für die Betroffenen, wie es in der Pressemitteilung des Deutschen Bundestags heißt. [Hier](#) finden Sie die Liste der geladenen Sachverständigen, sowie deren Stellungnahmen und [hier](#) die herausgegebene Pressemitteilung.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Studie zur Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel aus der Gender Perspektive +++

Der wissenschaftliche Dienst des europäischen Parlaments (European Parliamentary Research Service) hat eine Studie zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2011/36) aus der Gender Perspektive herausgegeben. Die Ergebnisse, welche auf Untersuchungen in 12 verschiedenen Ländern basieren, unterstreichen die Notwendigkeit, die Identifizierung der Opfer zu verbessern und vermehrt Schulungen in Bezug auf den geschlechtsspezifischen Aspekt der verschiedenen Formen des Menschenhandels zu etablieren. Die Studie finden Sie [hier](#).

+++ Handbuch TRACE-ing Human Trafficking erschienen +++

Das Handbuch [TRACE-ing Human Trafficking](#) steht ab sofort sowohl in elektronischer als auch in gedruckter Form zur Verfügung und adressiert insbesondere politische Entscheidungsträger*innen, Strafverfolgungsbehörden und Organisationen der Zivilgesellschaft. Die Veröffentlichung dieses Handbuchs ist der Höhepunkt des 24-monatigen Forschungs-Projektes [TRACE \(Trafficking as a Criminal Enterprise\)](#), welches von der Europäischen Kommission gefördert wurde. Das multidisziplinäre Forschungs-Team setzt sich aus verschiedenen europäischen Organisationen zusammen, unter anderem der englischen Trilateral Research Ltd., La Strada Interantional, der Animus Association aus Bulgarien, der rumänischen National Agency against Trafficking in Persons und einigen weiteren. Das Projekt konzentriert sich speziell auf das Verständnis von Menschenhandel als kriminellem Unternehmen, auf die Profile der Menschenhändler*innen und auf den Einsatz verschiedener Technologien, welche mit Menschenhandel als kriminellem Unternehmen im Zusammenhang stehen. Dabei werden einerseits Technologien thematisiert, die von Menschenhändler*innen verwendet werden, um den Menschenhandel zu erleichtern, und andererseits Technologien, die dabei helfen können, eben jenen zu verhindern oder zu bekämpfen. Außerdem wird das soziale, politische und wirtschaftliche Umfeld betrachtet, in dem das Geschäft von Menschenhandel ge-
deiht.

+++ Studie zur Gesundheit von Betroffenen des Menschenhandels +++

Die Ergebnisse der Studie „[Menschenhandel und Gesundheit: Eine Studie zu männlichen und weiblichen Überlebenden in England](#)“ (englisch) wurden im American Journal of Public Health veröffentlicht. [Hier](#) finden Sie weiterführende Informationen.

+++ Bericht der EU-Kommission über Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels +++

Am 19. Mai 2016 wurde der erste EU-Bericht über die bisherigen Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels von der EU-Kommission veröffentlicht. In diesem werden Trends und Herausforderungen im Kampf gegen den Menschenhandel aufgezeigt, Fortschritte geprüft und wichtige Herausforderungen hervorgehoben, denen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten stellen müssen. Deutschland hat als einziges Land die Richtlinie bisher noch nicht umgesetzt. [Hier](#) finden Sie den gesamten Bericht auf Englisch, [hier](#) die Zusammenfassung der wichtigsten Daten des Berichts und [hier](#) die herausgegebene Pressemitteilung.

+++ Neue Studie zu Arbeitsausbeutung im Kontext von Menschenhandel +++

Die Universität Neuenburg hat die Forschungsstudie „Arbeitsausbeutung im Kontext von Menschenhandel – Eine Standortbestimmung für die Schweiz“ veröffentlicht. Diese zeigt, dass es in der Schweiz an Instrumenten zur Identifizierung von Opfern, an Sensibilisierung und Koordination der zuständigen Instanzen mangelt. [Hier](#) finden Sie die gesamte Studie.

+++ Neues Arbeitspapier der FIZ zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung +++

Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) aus Zürich beschäftigt sich schon länger mit dem Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und hat dazu im Oktober 2015 ein [Arbeitspapier](#) veröffentlicht. In der bisherigen Diskussion um Menschenhandel in der Schweiz stand vor allem Menschen- und Frauenhandel zwecks sexueller Ausbeutung im Mittelpunkt, über Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft sei daher noch wenig gesichertes Wissen vorhanden, heißt es in der Einleitung des Arbeitspapiers. Die FIZ plädiert in ihrem Arbeitspapier dafür, bei den Arbeitsbedingungen, insbesondere von Migrant*innen, genau hinzuschauen.

+++ 6. Ausgabe der Anti-Trafficking Review veröffentlicht +++

Die 6. Ausgabe der Anti-Trafficking Review wurde von der Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) veröffentlicht. Der Schwerpunkt dieser Ausgabe liegt auf der strafrechtlichen Verfolgung des Menschenhandels sowie auf deren Auswirkungen auf die Betroffenen. [Hier](#) finden Sie die gesamte Ausgabe (englisch).

+++ Menschenhandelsbericht 2016 des US-Außenministeriums veröffentlicht +++

Der jährlich herausgegebene Menschenhandelsbericht (TIP Report) vom US-Außenministerium ist nun veröffentlicht und wurde am 30. Juni 2016 von US-Außenminister John Kerry vorgestellt. Der Bericht umfasst Bewertungen von 188 Ländern im Kampf gegen den Menschenhandel und trägt in diesem Jahr den Titel: „Meeting the Challenge Head On: Effective Strategies to Prevent Human Trafficking.“ Der Bericht wird von zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Teil kritisch gesehen, da er die Bewertung auf von den USA festgelegten Mindeststandards durchführt und der Bericht zudem häufig als diplomatisches Instrument wahrgenommen wird. Weitere Hintergrundinformationen, auch den gesamten Report auf Englisch, finden Sie [hier](#).

+++ Global Slavery Index 2016 veröffentlicht +++

Am 31.05.2016 wurde der Global Slavery Index 2016 zu Menschenhandel weltweit veröffentlicht. Dieser Index steht häufig – insbesondere bei NGOs – in der Kritik. Problematisiert wird unter anderem die Grundlage, auf welcher die Daten erhoben werden. Die Walk Free Foundation erstellte ihre diesjährige weltweite Rangliste durch Befragungen von 42.000 Personen in 25 Ländern und überträgt die so ausgewerteten Ergebnisse auf andere Länder „mit einem ähnlichen Risikoprofil“. [Hier](#) finden Sie einen Zeitungsartikel von Zeit Online, in welchem einige der häufig genannten Kritikpunkte deutlich werden. [Hier](#) können Sie den gesamten Bericht downloaden.

+++ Handbuch für Expert*innen zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung veröffentlicht**+++**

Die Niederländische Regierung hat im Rahmen des Projekts TeamWork! ein Handbuch für Expert*innen zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung mit dem Titel „[Manual for experts on multidisciplinary cooperation against trafficking in human beings for labour exploitation](#)“ veröffentlicht.

Das Handbuch richtet sich u.a. an Fachberatungsstellen, Gewerkschaften, Strafverfolgungsbehörden, Anwält*innen und Richter*innen mit dem Ziel, praktische und politische Maßnahmen zu entwickeln bzw. zu verbessern. Darüber hinaus versucht das Handbuch Anleitungen zu bieten für eine verstärkte zwischenstaatliche Zusammenarbeit sowie Kooperationen von Expert*innen innerhalb einzelner Mitgliedstaaten. Inhaltlich spiegelt das Handbuch Erfahrungen und die Expertise der Praxis wider, welche in verschiedenen Workshops und Umfragen zusammengetragen wurden.

+++ Neue Studie zum Wechsel zwischen Aufenthaltstiteln und –zwecken in Deutschland +++

Tausende Migrant*innen wechseln jedes Jahr sowohl ihren Aufenthaltstitel als auch ihren Aufenthaltswort, weil sie beispielsweise nach einer abgeschlossenen Ausbildung in ihren Beruf wechseln, heiraten oder Asyl beantragen. In der neuen Studie des Europäischen Migrationsnetzwerkes (EMN) wird der Frage nachgegangen, welche Voraussetzungen für einen solchen Wechsel gegeben sein müssen und welche sozialen und aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen für die betreffende Person damit einhergehen. Weiterführende Informationen sowie besagte Studie, sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch, finden Sie [hier](#).

+++ Drei Kurzstudien zum Themenfeld Prostitution im europäischen Vergleich +++

Von der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa (BEO) wurden zum Themenfeld „Prostitution im europäischen Vergleich“ zwei Kurzexpertisen und ein Arbeitspapier veröffentlicht. In der ersten Kurzexpertise „[Regulierungsansätze von Prostitution im europäischen Vergleich](#)“ werden die verschiedenen Politikansätze der europäischen Staaten in Bezug auf die Regulierung von Prostitution miteinander verglichen. Die zweite Kurzexpertise „[Prostitution in Belgien: nationales Recht und kommunale Regierung](#)“ analysiert und erläutert die Regulierung von Prostitution am Länderbeispiel Belgien. Am Beispiel der Städte Brüssel und Antwerpen wird die Spannweite lokaler Regulierungsstrategien unter nationalem Recht verdeutlicht. Das Arbeitspapier „[Prostitution in Europa zwischen Regulierung und Verbot – Rechtslage und Auswirkungen im Vergleich](#)“, stellt die verschiedenen Politikansätze in Europa und die wesentlichen Inhalte des geplanten Prostituiertenschutzgesetzes kurz dar. Der Schwerpunkt liegt dabei auf drei Länderstudien zur Rechtslage und den Auswirkungen der geplanten Regelungen in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden, welche anschließend mit Deutschland verglichen werden.

+++ BIOS-Opferleitfaden erschienen +++

Der neu entwickelte [Opferleitfaden](#) der [Behandlungsinitiative Opferschutz \(BIOS-BW\) e.V.](#) soll Menschen, die von einer Straftat betroffen sind, erste Hilfestellungen vermitteln. Eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit der Polizei und spezialisierten Rechtsanwält*innen wird durch diesen Leitfaden nicht ersetzt, es werden vielmehr wichtige Gesichtspunkte und häufig aufkommende Fragen von Opfern von Straftaten in allgemeiner Form aufgegriffen.

+++ Neue Informationsbroschüre für Geflüchtete erschienen +++

Die vom Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebene Informationsbroschüre „Wissen ist Schutz! Was Geflüchtete wissen sollten, um in Deutschland erfolgreich zu arbeiten“ informiert über die grundlegenden Rechte von Flüchtlingen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Sie soll dazu beitragen, dass Menschen, die neu auf dem Arbeitsmarkt sind, eine legale Arbeit unter fairen Bedingungen finden und nicht in ausbeuterische Situationen geraten. Da sie sich an eben jene Personen richtet, welche nach ihrer Flucht in Deutschland leben und arbeiten, ist die 60-seitige Broschüre zweisprachig aufgelegt. Sie kann auf [Englisch-Deutsch](#), [Französisch-Deutsch](#) und [Arabisch-Deutsch](#) kostenlos beim DGB-Bestellservice bestellt werden.

+++ PICUM veröffentlicht Reihe mit Kinderzeugenaussagen +++

PICUM (Platform for international cooperation on undocumented migrants) veröffentlicht eine [Reihe mit Berichten und Geschichten](#) von undokumentierten Kindern und Jugendlichen. Diese Serie möchte Kindern, jungen Leuten und ihren Eltern sowie deren Unterstützungsorganisationen eine Stimme geben. Darüber

hinaus zielt sie darauf ab, die täglichen Herausforderungen und die Realität, mit welcher undokumentierte Kinder und Jugendliche in Europa konfrontiert werden, sichtbar zu machen. Einige dieser Geschichten sollen noch dieses Jahr in einer Broschüre veröffentlicht werden. Weitere Hintergrundinformationen finden Sie [hier](#).

+++ Handreichung zum Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht der FHK +++

Die Frauenhauskoordinierung e.V. hat die Handreichung „[Basisinformationen zum Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht](#)“ herausgegeben. Durch diese soll ein erster Überblick über (Rechts-)Fragen und Abläufe des Asylverfahrens gegeben, allerdings keine rechtliche Beratung durch Rechtsanwält*innen ersetzt werden.

Im Herbst 2016 werden von der Frauenhauskoordinierung (FHK) und dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) gemeinsam [Fortbildungen angeboten](#), die auf Fragestellungen aus der Handreichung aufbauen.

+++ Positionspapier von Amnesty International bezüglich der Rechte von Sexarbeiter*innen +++

Amnesty International hat ihre finale Position mit dem Titel "Position von Amnesty International bezüglich der Verpflichtung von Staaten, die Menschenrechte von Sexarbeiter_innen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten" veröffentlicht. [Hier](#) finden Sie die dazugehörige Presseerklärung, [hier](#) das beschriebene Positionspapier und [hier](#) ein Dokument mit Fragen und Antworten zu beschriebener Position.

+++ Jahresbericht des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl +++

Der Jahresbericht des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl wurde kürzlich veröffentlicht. Er bietet einen umfassenden Überblick über die Projektschwerpunkte und -erkenntnisse des Jahres 2015, in welchem insbesondere die Themen Flüchtlingsschutz und humanitäre Aufnahme im Fokus der genannten Forschungseinrichtung standen. [Hier](#) finden Sie den kompletten Bericht.

+++ Kinderarbeitsreport 2016 von terre des hommes veröffentlicht +++

Terre des hommes veröffentlichte am 12. Juni 2016, dem Welttag gegen ausbeuterische Kinderarbeit, den Kinderarbeitsreport 2016 mit dem Titel „Weil wir überleben wollen – Kinderarbeit unter den Flüchtlingen des Syrienkonfliktes“. [Hier](#) finden Sie den gesamten Report sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch. [Hier](#) finden Sie ein Statement des Vorstandssprechers Albert Recknagel und [hier](#) der Kinderrechtsexpertin Antje Ruhmann von terre des hommes zum Kinderarbeitsreport 2016.

+++ Kritische Kommentierung des OSZE-Berichts zu Menschenrechtsverpflichtungen +++

Anlässlich des deutschen Vorsitzes der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) seit 2016, wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) beauftragt zu evaluieren, wie die OSZE-Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland umgesetzt werden. Er enthält Abschnitte zu verschiedenen Bereichen, z.B. zu Hasskriminalität, Geschlechtergerechtigkeit und auch zu Menschenhandel. Dieser Bericht wurde [hier](#) veröffentlicht. Die Zivilgesellschaft ist nun ausdrücklich eingeladen, den Bericht bis spätestens 14. August 2016 kritisch zu kommentieren. An der zivilgesellschaftlichen Kommentierung können sich in den Einzelthemen engagierte Personen bzw. Gruppen oder Organisationen unterschiedlichen Formats (Verbände, Vereine, Netzwerke, NGOs, Initiativen, Religionsgruppen etc.) beteiligen. Die Sammlung und Aufbereitung der zivilgesellschaftlichen Kommentierung wird im Auftrag des Auswärtigen Amtes und in Abstimmung mit dem DIMR durch Peter Wittschorek am Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) koordiniert. Bei ihm bekommen Sie auch alle erforderlichen Informationen bezüglich der Kommentierung. Kontakt: p.wittschorek@zif-berlin.org.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Entscheidung in ‚Loverboy-Verfahren‘ mit hoher Freiheitsstrafe +++

Das Landgericht Hamburg hat im April 2015 in einem sogenannten ‚Loverboy-Verfahren‘ den Angeklagten zu einer, in solchen Verfahren bislang außergewöhnlich hohen, Freiheitsstrafe von sieben Jahren und neun Monaten verurteilt. Der Angeklagte hatte über mehrere Jahre besonders eine der drei Nebenklägerinnen durch massive Manipulationen durch ein von ihm entwickeltes ‚Erziehungssystem‘ und Bedrohungsszenarien unter anderem dazu gebracht, sich zu prostituieren und ihm die gesamten Einnahmen zu überlassen. Das Gericht macht in seiner Entscheidung umfangreiche Ausführungen zu der Frage, warum die Manipulationen des Angeklagten bei den jungen Frauen funktionieren und diese in eine solche Abhängigkeit bringen konnten.

So suchte sich der Angeklagte besonders junge Frauen oder Mädchen und legte es darauf an, bei diesen angebliche Schwächen in ihrer Persönlichkeit festzustellen, die er dann zu ‚therapieren‘ vorgab. Er isolierte sie von ihren Freundeskreisen und Familien und brachte sie durch ein ausgefeiltes Psycho-System in emotionale Abhängigkeit zu ihm. [Hier](#) finden Sie die gesamte Entscheidung.

RUBRIK WISSEN – Aktuelle Projekte des KOK

Der KOK führt dieses Jahr zwei zusätzliche Projekte durch und konzentriert sich dabei zum einen auf den Themenbereich Menschenhandel und Flucht, zum anderen auf Frauen als Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung.

Flucht & Menschenhandel – Schutz und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige

Die in den letzten Jahren gestiegene Anzahl an Geflüchteten in Deutschland wirkt sich auch auf die Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffenen von Menschenhandel (FBS) aus. Wenngleich das Thema Menschenhandel und Asyl für die Fachberatungsstellen nicht neu ist, so zeigte eine Abfrage der Mitgliedsorganisationen des KOK Anfang dieses Jahres doch einen deutlichen Anstieg von Betroffenen von Menschenhandel, die sich im Asylverfahren befinden. Neben bereits laufenden Projekten zur Identifizierung und Unterstützung von Betroffenen, wie z. B. das *Frauencafé* der Fachberatungsstelle JADWIGA (siehe hierzu auch [KOK-Informationsdienst 2014](#)), wurden von den Fachberatungsstellen verschiedene neue Projekte initiiert, um präventiv und beratend geflüchtete Frauen und Minderjährige zu unterstützen. Die KOK-Geschäftsstelle wird im Rahmen des seit Anfang Mai gestarteten Projekts diese Maßnahmen bis Ende dieses Jahres begleiten. Darüber hinaus soll ein Sondernewsletter zum Thema Flucht und Menschenhandel veröffentlicht werden, der die Wissenslage erweitern, über laufende Projekte informieren sowie weitere Information zusammen tragen wird.

Minderjährige stellen im Kontext von Flucht und Menschenhandel eine besonders vulnerable Gruppe dar. Sie stehen ebenfalls im Fokus der Projektmaßnahmen. Hierzu wird ein Expert*innengespräch mit Vertreter*innen verschiedener Verbände und Fachberatungsstellen durchgeführt, um Probleme und Herausforderungen für die Unterstützungsstrukturen für minderjährige Geflüchtete, die von Menschenhandel betroffen oder gefährdet sind, zu diskutieren und Empfehlungen auszusprechen. Die Ergebnisse des Expert*innengesprächs werden im Rahmen eines Praxisworkshops mit den Mitgliedsorganisationen des KOK und weiteren Akteuren diskutiert.

Der KOK hat sich bereits in den letzten Jahren zunehmend mit dem Thema Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren beschäftigt. Die Vernetzung mit Sonderbeauftragten für Menschenhandel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde gestärkt, auch, indem Sonderbeauftragte als Referent*innen zu KOK-Vernetzungstreffen und -Mitgliederversammlungen eingeladen waren. 2014 wurde im

Auftrag des KOK ein von Herrn Dr. Lindner erstelltes [Gutachten zum Aufenthaltsrecht von Drittstaatsangehörigen](#) veröffentlicht, das sich ausführlich mit der rechtlichen Situation von betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren beschäftigt. Außerdem wurde 2014 der jährliche Informationsdienst dem Thema Menschenhandel und Asyl gewidmet. Mithilfe einer Projektfinanzierung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration kann diese Arbeit nun intensiviert und erweitert werden.

Das Projekt wird im KOK federführend von Pia Roth koordiniert. Für Rückfragen und Anmerkungen wenden Sie sich bitte an p.roth@kok-buero.de.

Studie zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schweren Ausbeutung von Frauen in Deutschland

Seit Juni 2016 führt der KOK eine Studie zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Ausbeutung von Frauen in Deutschland durch, die voraussichtlich gegen Ende des Jahres veröffentlicht wird. Bislang medienwirksam bekannt gewordene Fälle von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung betrafen hauptsächlich Männer in überwiegend männlich dominierten Branchen, wie Bau- und Schlachtgewerbe. Nach wie vor werden weibliche Betroffene von Menschenhandel vornehmlich der sexuellen Ausbeutung, männliche Betroffene dem Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung zugeordnet. Erfahrungen aus der Praxis der KOK-Mitgliedsorganisationen zeigen jedoch, dass diese Zuordnungen zu eng sind und Genderstereotype beinhalten, die nicht der Realität entsprechen. Frauen werden ebenso Betroffene der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, z.B. in Privathaushalten oder in der Pflege. Daneben existieren viele Bereiche, wie z.B. die Landwirtschaft oder die Gastronomie, in denen sowohl Frauen als auch Männer, z.T. in gemischten Gruppen oder Familien, ausgebeutet werden.

Um den Wissenstand in den Bereichen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland zu erweitern, führt der KOK e.V. eine Untersuchung zu Arbeitsausbeutung mit einem besonderen Blick auf Frauen durch.

Ziel des Projektes ist es, eine bestehende Lücke in dem derzeitigen Erkenntnisstand zu schließen, gezielte Informationsarbeit zu leisten und hierbei einen Abbau von stereotypischen und diskriminierenden Vorstellungen zu bewirken. Als Ergebnis wird neben einer praxisbasierten, fundierten Studie zu einem bislang unbeachteten Thema in erster Linie ein gesellschaftspolitischer Anstoß und Sensibilisierung zu diesem Thema erwartet. Dieser soll mittelbar einen verbesserten Zugang zu den betroffenen Frauen in der Arbeitsausbeutung zur Folge haben und als Konsequenz gewährleisten, dass die betroffenen Frauen besser unterstützt werden können.

Um die Expertise und Erfahrungen aus der Praxis in die Studie mit aufzunehmen und somit Handlungsempfehlungen entwickeln zu können, werden mehrere Interviews und Hintergrundgespräche mit Expert*innen aus verschiedenen Fachbereichen durchgeführt.

Finanziell gefördert wird die Studie vom evangelischen Entwicklungsdienst Brot für die Welt und der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt.

Das Projekt wird von Janina Mitwalli durchgeführt. Für Rückfragen und Anmerkungen wenden Sie sich bitte an j.mitwalli@kok-buero.de.